

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2317

Telefax
089 2162-3317

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/28 W

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
92-9213/37/3

München,
05. 02. 2019

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2018 zur Windenergie in Bayern - Stand 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

1. *Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt? (Bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)?*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (Stand 30.9)
Januar	4	5	24	13	58	7	0	0	3
Februar	20	20	13	21	63	2	0	1	0
März	18	20	9	28	33	10	2	0	5
April	2	11	29	30	12	2	2	0	0
Mai	9	8	9	25	1	0	6	0	0
Juni	19	21	14	18	4	1	1	0	0
Juli	5	3	17	23	4	5	2	0	0
August	12	20	28	26	7	3	16	3	0
September	9	23	23	55	0	0	16	0	0
Oktober	14	3	27	45	5	3	0	0	
November	11	12	25	27	15	3	0	0	
Dezember	24	21	53	89	18	0	0	4	
Gesamt	147	167	271	400	220	36	45	8	8

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

2. a) *Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt? (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt, für die Jahre 2010 – 2016 nur wenn sich Änderungen ergeben haben)*

Für die Jahre 2010 bis 2016 haben sich keine Änderungen gegenüber der Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig vom 5. September 2017 betreffend „Windenergie in Bayern – Stand 2017“ (Drs. 17/18986) ergeben.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt sieben Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 22,6 Megawatt (MW) und 2018 (Stand 30. September 2018) wurden bisher insgesamt zwölf Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 46,5 MW genehmigt (siehe nachfolgende Tabellen).

2017	Anzahl WEA	Leistung in MW
April	6	19,2
Mai	1	3,4
Gesamt	7	22,6

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

2018	Anzahl WEA	Leistung in MW
Juni	3	12,3
August	3	9,9
Septem-	6	24,3
Gesamt	12	46,5

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

b) *Welche dieser Genehmigungen sind Neugenehmigungen nach § 4 BImSchG?*

Bei den Genehmigungen in den Jahren 2017 und 2018 handelt es sich jeweils um eine Genehmigung nach § 4 BImSchG.

c) *Welche dieser Genehmigungen sind Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG?*

Gemäß eigenen Erhebungen sind zu den oben genannten Genehmigungen in den Jahren 2017 und 2018 keine Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG von den jeweiligen zuständigen Kreisverwaltungsbehörden gemeldet worden (Stand 30. September 2018).

3. a) *Wie viele dieser Genehmigungen wurden bereits vor Einführung der 10H-Regelung im Rahmen eines Flächennutzungsplanes beantragt (Bitte einzeln aufschlüsseln)?*

Eine Einzelaufschlüsselung der Genehmigungen, die bereits vor Einführung der 10 H-Regelung im Rahmen eines Flächennutzungsplans beantragt wurden, ist nicht möglich, da keine bayernweite Erfassung der Genehmigungen nach diesem Kriterium erfolgt.

b) *Wie viele Standorte für Windkraftanlagen wurden seit Inkrafttreten der 10H-Regelung über das Instrument des Bebauungsplans gemäß Art. 82 BayBO ausgewiesen (Bitte einzeln aufschlüsseln)?*

An dieser Stelle wird auf die Antwort zur Frage 4 b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 5. September 2017 betreffend „Windenergie in Bayern – Stand 2017“ (Drs. 17/18986) verwiesen. Neuere Daten liegen nicht vor.

4. a) *Wie viele Anträge sind momentan insgesamt im Genehmigungsverfahren? (Bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufschlüsseln)*

Es befinden sich 36 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 105 MW im Genehmigungsverfahren (Stand 30. September 2018 – siehe nachfolgende Tabelle).

Antragsjahr	2012	2013	2014	2016	2017	2018	Gesamt
Anzahl der Anträge	1	9	13	3	5	5	36
Leistung in MW	2,4	22,6	37,6	9,7	14,3	18,5	105,1

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

b) *Wie viele Anlagen sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb? (Bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufschlüsseln)*

Es sind insgesamt 55 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 169 MW genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb (Stand 31. Oktober 2018 – siehe nachfolgende Tabelle).

Genehmigungsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Anzahl WEA	2	19	6	9	7	12	55
Leistung in MW	5,3	57,2	15,3	21,9	22,6	46,5	168,8

Quelle: Bundesnetzagentur und eigene Erhebungen des StMWi

c) *Wie viele Anlagen gingen zwischen 2010 und heute in Betrieb? (Bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufschlüsseln)*

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht den Anlagen- und Leistungszubau in den Jahren 2010 bis 2018 (3. Quartal). Insgesamt gingen in diesem Zeitraum 796 Anlagen mit einer Leistung von 2058 MW in Betrieb.

	Zubau WEA	Leistung in MW
2010	21	43
2011	65	144
2012	91	221
2013	94	239
2014	160	423
2015	140	363
2016	106	288
2017	111	314
2018	8	23
Gesamt	796	2058

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

5. a) *Wie viele bayerische Projekte wurden bei den bisherigen Ausschreibungsrunden angemeldet? (Bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufschlüsseln)*

Insgesamt wurden bei den verpflichteten Ausschreibungen für Windenergieanlagen seit Mai 2017 einschließlich Oktober 2018 32 bayerische Gebote mit einer Gesamtleistung von 257,5 MW abgegeben (siehe nachfolgende Tabelle).

Gebotstermin	Anzahl der Gebote	Leistung in MW
01.05.2017	9	63,2
01.08.2017	3	27,6
01.11.2017	2	28,5
01.02.2018	2	20,1
01.05.2018	1	2,4
01.08.2018	4	39,2
01.10.2018	11	76,5
Gesamt	32	257,5

Quelle: Bundesnetzagentur

b) Wie viele bayerische Projekte haben in den vergangenen Runden einen Zuschlag erhalten? (Bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufschlüsseln)

Insgesamt wurden seit den verpflichteten Ausschreibungen für Windenergieanlagen 20 Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von 166,2 MW bezuschlagt (siehe nachfolgende Tabelle).

Gebotstermin	Anzahl der Zuschläge	Leistung in MW
01.05.2017	2	21,4
01.08.2017	1	4,8
01.11.2017	1	18,0
01.02.2018	2	20,1
01.05.2018	1	2,4
01.08.2018	3	30,8
01.10.2018	10	68,7
Gesamt	20	166,2

Quelle: Bundesnetzagentur und eigene Erhebungen des StMWi

6. a) Welche Initiative will die Staatsregierung ergreifen, um eine gleichmäßige Verteilung der Zuschläge auf alle Bundesländer zu garantieren (Stichwort: Regionalquote)?

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene vereinbarte bessere regionale Steuerung des EE-Ausbaus in Form einer Mindestquote für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses muss aus Sicht der Staatsregierung zeitnah eingeführt werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Energiesammelgesetz hat Bayern dies im Bundesrat angemahnt. Die Staatsregierung fordert, im Rahmen der Sonderausschreibungen eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie einen Mindestanteil für Zuschläge südlich des Netzengpasses festzulegen. Da ein entsprechender Antrag Bayerns keine Mehrheit gefunden hat, hat Bayern eine entsprechende Protokollerklärung abgegeben. Das Thema regionale Steuerung soll nun Gegenstand einer Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen im Bundestag werden. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird sich in die Diskussion auf Bundesebene aktiv einbringen.

b) Welche Initiativen zur Änderung der Bayerischen Bauordnung will die Staatsregierung ergreifen, um den von der 10H-Regelung verursachten Einbruch beim Ausbau der Windenergie in Bayern zu überwinden?

Die Staatsregierung plant in dieser Legislaturperiode eine Evaluation der 10-H Regelung. Vor Abschluss und Auswertung dieser Evaluation wird es keine Initiativen zur Änderung der Bayerischen Bauordnung geben.

c) Welche Ziele setzt sich die Staatsregierung zum Ausbau der Windenergie in Bayern bis 2030?

Gemäß dem Bayerischen Energieprogramm vom November 2015 soll im Jahr 2025 der Anteil der Windenergie fünf bis sechs Prozent an der Bruttostromerzeugung in Bayern betragen. Dabei wird auch auf den Einsatz effizienterer und leistungsstärkerer Windkraftanlagen gesetzt. Darüber hinaus wurden bisher keine weiteren Ziele formuliert.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Weigert